

Gesuch um Erteilung einer Rodungsbewilligung

Das nachfolgend aufgeführte Rodungsgesuch liegt vom 7. Juli bis 5. August 2025 bei der Gemeindeverwaltung Rorschacherberg zur Einsichtnahme auf (Art. 5 Abs. 2 der eidgenössischen Waldverordnung, SR 921.01; abgekürzt WaV).

Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich dem Kantonsforstamt einzureichen. Sie haben eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Einspracheberechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse darlegt.

Örtlichkeit: *Gemeinde Rorschacherberg*
Grundstück Nr. 1203, Autobahn (ASTRA), 9404 Rorschacherberg

Gesuchsteller: HRS Real Estate AG, Walzmühlestrasse 48, 8501 Frauenfeld
Grundeigentümer: Bundesamt für Strassen ASTRA Abteilung Strasseninfrastruktur Ost Filiale Winterthur

Und

Örtlichkeit: Grundstück Nr. 155, Steig, 9404 Rorschacherberg

Gesuchsteller: HRS Real Estate AG, Walzmühlestrasse 48, 8501 Frauenfeld
Grundeigentümer: Politische Gemeinde Rorschacherberg, Goldacherstrasse 67, 9404 Rorschacherberg

Rodungszweck: Neubau Lärmschutzwand «Neuhus»

Rodungsfläche: 274 m²

Realersatz: 274 m² Ersatzaufforstung auf Grundstück Nr. 1203 und 155, Gemeinde Rorschacherberg

Auflagezeitraum: 30 Tage

9404 Rorschacherberg, 2. Juli 2025

Bauverwaltung Rorschacherberg